

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/138-2024/58150

Dresden,
22. April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/16020
Thema: Impfungen in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Impfungen gegen Rotaviren, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Hib, Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken, Meningokokken, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken wurden im Jahr 2023 durchgeführt? (Bitte aufgeteilt nach Altersgruppen bis 14, 14 bis 18 und ab 18 Jahren, sowie prozentualer Anteil der Geimpften in der jeweiligen Altersgruppe.)

Frage 2: Wie viele Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV) wurden 2023 durchgeführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach absoluter Anzahl und dem prozentualen Anteil an Geimpften.)

Frage 3: Wie viele Grippe-Schutz-Impfungen wurden in den Jahren 2023 durchgeführt?

Frage 4: Wie viele Impfungen gegen FSME wurden 2023 durchgeführt? (Bitte aufgeteilt nach Altersgruppen bis 14, 14 bis 18 und ab 18 Jahren, sowie dem prozentualen Anteil der Geimpften in der jeweiligen Altersgruppe.)



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Grundlage für die Auswertung der verabreichten Impfdosen im Jahr 2023 in Sachsen sind die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Die Abrechnungsdaten liegen zum Stichtag 15. März 2024 nicht vollständig vor, da die Abrechnung des 4. Quartals 2023 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Auswertung der Abrechnungsdaten kann erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen. Dies ist erfahrungsgemäß nicht vor Ende Mai der Fall. Die Beantwortung der Fragen kann daher erst nach Auswertung der Abrechnungsdaten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping